

## Barcelonas Taxler ziehen in den Kampf um die Lizenzen



Oftmals bedeuten bengalische Feuer Grund zur Freude – nicht so am Mittwoch in Barcelona. Lautstark starteten die katalanischen Taxler mit einer Großdemo einen 48-stündigen Streik. An den Taxiständen und auch am Flughafen der Metropole herrschte unterdessen gähnende Leere. Protestiert wurde gegen Lizenzvergaben an Konkurrenz-Unternehmen wie Uber und Cabify. Ein Gesetz, das die Lizenzen reglementiere, werde von der

Regionalregierung nicht eingehalten, zitierte das spanische Fernsehen die zuständigen Gewerkschaften. Die lokalen Taxifahrer fühlen sich dadurch unfair behandelt. Auch die Taxler in den USA sind verzweifelt. Sie beklagten Ende Juni den sechsten Selbstmord eines Kollegen in acht Monaten. Diese hätten aufgrund finanzieller Engpässe, ausgelöst durch die günstige Konkurrenz, keinen anderen Ausweg mehr gesehen.

Foto: Reuters / Albert Gea

## Was sich Fluggäste wünschen

Passagiere schätzen an Fluglinien freundliches Personal genauso wie Beinfreiheit. Asiatische Airlines können das am besten. Ryanair ist in der Kundengunst abgeschlagen, die AUA wird für gutes Essen geschätzt.

Regina Bruckner

Am Himmel sind die Asiaten unübertroffen. Zumindest wenn man den 20 Millionen Menschen glaubt, die in der weltgrößten Befragung der britischen Unternehmensberatung Skytrax über 300 Airlines weltweit „benoteten“. Auch wenn Kundenbewertungen nicht unumstritten sind, Schlüsse lassen sie zu.

Stefan Höffinger, geschäftsführender Gesellschafter der Strategieberatung Hoeffinger Solutions, hat sich in einer aktuellen Studie die Rezepte der Erfolgreichen angesehen. Eines macht das Ergebnis der Befragung seiner Ansicht nach deutlich: Service macht den

Unterschied. Und asiatische Airlines können das am besten.

Passagierliebling Nummer eins ist Singapore Airlines. Mit Qatar Airways und der japanischen All Nippon Airways sind die Spitzenplätze allesamt in asiatischer Hand. Die drei weltgrößten Fluglinien kommen mit American Airlines, Delta Air und United Airlines aus den USA, unter den besten zehn scheinen sie nicht auf.

Bei den Billigfliegern führt Air Asia das Ranking an. Die Low-Cost-Airline schafft in der Gesamtbewertung den 28. Platz, vor klassischen Gesellschaften wie British Airways (Platz 31). Auch Billig-

flieger sind also in der Lage, ordentliche Produkte anzubieten.

Der europäische Billigfliegerplatzhirsch Ryanair, der derzeit jede Menge Probleme mit streikendem Personal hat, landet in der Kundengunst weit abgeschlagen auf Platz 64. Der Umstand, dass Ryanair sich derzeit in Sachen Entschädigung von Streiks betroffener Kunden offenbar abputzen will, könnte die Kundensympathie weiter trüben. Auch die Lufthansa-Tochter Eurowings kommt mit Platz 59 schlecht weg.

Auch wenn das Low-Cost-Segment weiter wächst, lautet Höffingers These, dass „beim Preis der Tiefpunkt erreicht ist“. Vor allem klassische Airlines würden wieder verstärkt ihren Fokus auf Service legen – auch um sich von den Billigfliegern abzuheben.

Doch womit punkten die gelobten Airlines? Mit scheinbar banalen Dingen wie Hilfe beim Einstei-

gen, Sprachkenntnissen der Mitarbeiter, Freundlichkeit, Komfort, Hygiene. „Vor allem vermeintlich weiche Faktoren zählen. Im digitalen Zeitalter haben die Kunden Sehnsucht nach dem angenehmen, analogen Erlebnis“, sagt Höffinger. Auch das Zusammenspiel mit dem jeweiligen Flughafen sei nicht zu unterschätzen.

Der Kundenfokus der Singapore Airlines lasse sich schon an der Dauer der Ausbildung ablesen. 14 Wochen wird das Kabinenpersonal dort eingeschult. Bei Ryanair dauert das sechs Wochen.

Als einzige europäische Airline schaffte es übrigens die AUA-Mutter Lufthansa unter die Top Ten – auf Platz sieben. Die Töchter Swiss und AUA landen auf Rang zwölf und 16. Quasi die „Goldmedaille“ holte die AUA in zwei Sonderkategorien: Mit dem weltbesten Business-Class-Essen und dem europaweit besten Personal.

## KURZ GEMELDET

### EU fürchtet neue Abgasmanipulationen

Brüssel – Die EU-Kommission sieht Hinweise auf neue Abgasmanipulationen durch Autohersteller. In einem Papier der Behörde ist von einem „klaren Risiko“ die Rede, dass die Konzerne bei Messungen die Abgaswerte künstlich in die Höhe treiben und so den Ausgangswert für die neuen Grenzwerte ab 2020 anheben. Im Ergebnis würden die für 2025 und 2030 geplanten EU-Einsparziele für den Flottenausstoß unterlaufen, heißt es in einer Studie des Joint Research Center, eines Forschungsinstituts der EU-Kommission. Die angegebenen Emissionen waren im Schnitt um 4,5 Prozent über den Messwerten, teils gar um 13 Prozent. (Reuters)

### Deutsche-Bank-Kunden zogen Milliarden ab

Frankfurt – Die Krise der Deutschen Bank schlägt auf die Fondstochter DWS durch. DWS-Kunden zogen im zweiten Quartal netto fast fünf Milliarden Euro von der Ertragsperle der größten deutschen Bank ab. Im ersten Quartal waren es rund 7,8 Milliarden gewesen. Das gab DWS-Chef Nicolas Moreau am Mittwoch indirekt zu. Auf die Frage, ob die Turbulenzen dabei eine Rolle dabei gespielt hätten, sagte er: „Ich kann nicht sagen, dass das hilft.“ Der Gewinn der Bank brach im zweiten Quartal um 14 Prozent auf 401 Millionen Euro ein. (Reuters)

## GANZ KURZ

+++ **Anschub** Das billige Geld der EZB schiebt den Kreditfluss an. Im Juni wurden in der Eurozone um 4,1 Prozent mehr Darlehen an Firmen vergeben als im Vorjahreszeitraum.

## NAMEN



Mit der Direktorin der Förderbank KfW **Sabine Maeder** soll eine zweite Frau in den Vorstand der Deutschen Bundesbank rücken. Finanzminister **Olaf Scholz** (SPD) wolle mit der 48-Jährigen die seit April vakante Stelle in der Notenbank besetzen, wurde ein Bericht des Handelsblatts bestätigt. Foto: KfW

## Ermittlungen gegen Krypto-Firma Coined weiten sich aus

Wien – Beim Krypto-Dienstleister Coined überschlugen sich die Ereignisse. Am Wiener Standort hat es gestern Hausdurchsuchungen gegeben, wie dem STANDARD mitgeteilt wurde. Dabei wurden mehrere Festplatten beschlagnahmt. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ermittelt bei Coined wegen des Verdachts des gewerbmäßig schweren Betrugs, Kettenbrief- und Pyramidenspiels sowie des Verstoßes gegen die Prospektpflicht. „Die Ermittlungen wurden nun um den Verdacht auf Veruntreuung erweitert“, bestätigt die WKStA.

Es gebe den Verdacht, dass Kundengelder in der Höhe von mehreren Zehntausend Euro, die für den Ankauf von Kryptowährungen gedacht waren, veruntreut worden sind. In diesem Fall werde gegen unbekannte Täter ermittelt. In den vergangenen Wochen konnten Kunden nicht mehr auf ihre Konten zugreifen. Im April gab es Hausdurchsuchungen am Gründungsstandort in Kufstein. (bpf)

## Kein Extraplohn für Arbeit am Karfreitag

Kritik der evangelischen Kirche nach Gutachten des Generalanwalts am EuGH

Luxemburg/Wien – Angehörige der evangelischen Kirche und Alt-katholiken könnten künftig um Lohn umfallen, wenn sie am Karfreitag arbeiten. Die Feiertagsarbeit wird ihnen derzeit gesondert vergütet, wenn gearbeitet wird. Gegen diese Regelung hatte ein Arbeitnehmer ohne religiöses Bekenntnis geklagt, weil er sich schlechter gestellt sah. Ihm sprach das Oberlandesgericht Wien ein Entgelt von 109,09 Euro für den Karfreitagsdienst zu. Allerdings berief der Arbeitgeber, der Oberste Gerichtshof legte die Frage dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vor.

Dort hat der Generalanwalt mit seiner Stellungnahme einen Pflock eingeschlagen. Der Gutachter bejaht in seiner Vorlage das Vorliegen einer Diskriminierung, kommt aber zu einer überraschenden Schlussfolgerung: Niemand soll eine Zulage für den Dienst am Karfreitag erhalten.

Das sorgte prompt für Protest: „Der Karfreitag ist für die Evangelischen in Österreich – vor allem

im Zusammenhang mit ihrer Geschichte – nicht nur der höchste kirchliche Feiertag, sondern identitätsstiftend“, teilte der Präsident der Generalsynode der evangelischen Kirche A.u.H.B., Peter Krömer, mit. Mit der österreichischen Regelung werde das Recht auf Religionsausübung sichergestellt. Auch Bischof Michael Bünker kritisierte den Generalanwalt.

Und warum hat der nicht empfohlen, einfach allen Personen den Karfreitagsdienst gesondert zu entlohnen? Es handle sich dabei um einen Rechtsstreit unter Privaten, und in einem solchen sei eine Anpassung nach oben laut EuGH keine generelle Lösung, meint der Generalanwalt. Zudem argumentiert er, dass letztlich „der Mitgliedsstaat die Rechnung für die gesetzliche Diskriminierung bezahlen“ müsse. Damit legt er nahe, dass der Kläger Staatshaftungsansprüche geltend machen könnte, weil er benachteiligt wurde. Eindeutiger kommt der Generalanwalt zum Schluss, dass die

derzeitige Regelung eine Diskriminierung darstellt. Es gebe keinen ersichtlichen Bezug zwischen dem Schutz der Religionsfreiheit und dem Anspruch auf ein Feiertagsentgelt, wenn man am Karfreitag arbeite, heißt es in dem Gutachten.

Die Maßnahme sei somit ungeeignet, das Ziel des Schutzes der Religionsfreiheit zu erreichen. Der Generalanwalt dazu recht süffisant: „Es ist ... schwer nachvollziehbar, wie der Erhalt eines doppelten Arbeitsentgelts dafür, dass am Karfreitag die Religion nicht ausgeübt wird, geeignet sein soll, das Ziel des Schutzes der ... Religionsfreiheit und Religionsausübung zu erreichen.“

Arbeitsrechtsexpertin Kristina Silberbauer verweist nun auf die spannende Frage, wie sich eine Entscheidung des EuGH – sollte er dem Generalanwalt folgen – auf die Kollektivverträge auswirken würde. Hier wurden die gesetzlichen Regelungen vielfach übernommen. (as)

## Ende von Rechtsstreit in Süßigkeiten- und Staubsaugerbranche

Luxemburg – Die vierfingrige Form von Kitkat ist für den Europäischen Gerichtshof (EuGH) nicht markant genug, um sie als Markenzeichen schützen zu lassen. Dieser Entscheidung ging ein mehr als zehnjähriger Rechtsstreit zwischen Kitkat, das zum Imperium von Nestlé gehört, und dem norwegischen Kvikv Lunsj, das seit 1993 Teil des Konkurrenten Kraft Foods (heute Mondelez) ist, voraus. Kitkat hat versucht, die dreidimensionale Form schützen zu lassen. Die Mondelez-Tochter Cadbury wollte das verhindern.

Zusätzlich entschied der EuGH am Mittwoch in einem Rechtsstreit zwischen Staubsaugerproduzent Dyson und BSH Hausgeräte. Erzeuger müssen nicht angeben, unter welchen Bedingungen der Stromverbrauch ihrer Geräte ermittelt wird. Die britische Firma Dyson hatte der Münchner BSH vorgeworfen, bei der Herstellung von Siemens-Staubsaugern mangelhafte Angaben zum Stromverbrauch zu machen. (APA)